

(Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

- (A) bildung, Wissenschaft und Forschung, Frau Ministerin Behler.

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um keinen falschen Eindruck aufkommen zu lassen: Es war jetzt keine spontane Wortmeldung. Nein, meine Wortmeldung bezieht sich auf das, was die Kollegin Düttmann-Braun vorgetragen hat.

Ich gestehe, als sie hier redete, habe ich gedacht: In Wirklichkeit geht es nicht um die hehren Diskussionen, um die großen Visionen, um die vielfältigen politischen Fragen, sondern in Wirklichkeit geht es schlicht und einfach um die alte Diskussion und den alten Streit um die Finanzierung an den Hochschulen.

Ich sage Ihnen in einem Satz: Das ist der entscheidende Unterschied zwischen Ihnen und uns: Sie reden über Studiengebühren und wir über BAföG.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose**: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so daß ich die **Beratung schließen** kann.

Wir haben **abzustimmen** erstens über den **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3258**. Die CDU-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Deshalb ist über den Inhalt des Antrages abzustimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag der CDU **Drucksache 12/3258 abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3317**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag **angenommen**.

Ich rufe auf:

- 6 **Siebttes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes** (C)
(**Siebttes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 7. ÄndLBesG**)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2928

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 12/3287

zweite Lesung

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD hat eine **dritte Lesung** des vorliegenden Gesetzentwurfes **beantragt**. Nach § 81 der Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung statt, wenn eine Fraktion dies beantragt. Dieser Antrag muß vor Schluß der zweiten Lesung schriftlich beim Präsidenten eingereicht werden. Diese Voraussetzungen sind erfüllt, so daß wir heute den Gesetzentwurf in zweiter Lesung beraten und ihn später in dritter Lesung verabschieden werden.

Nach § 81 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann der Landtag zur Vorbereitung der dritten Lesung die Überweisung des Gesetzentwurfes an einen oder mehrere Ausschüsse beschließen. Die SPD-Fraktion hat Rücküberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß beantragt. Hierüber ist im Anschluß an die Abstimmung in zweiter Lesung abzustimmen. (D)

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile Kollegen Krumbein für die Fraktion der SPD das Wort.

Robert Krumbein (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz machen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion hat den schriftlichen Antrag auf eine dritte Lesung beim Präsidenten eingereicht. Die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß gibt uns sicherlich Gelegenheit, noch die eine oder andere fachliche Frage zu erörtern.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nur darauf hinweisen, daß der Unterausschuß "Personal" die Landesregierung gebeten hat, weitere Stellenbe-

(Robert Krumbein [SPD])

- (A) wertungen noch so zeitnah zu überprüfen, daß wir gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 1999 darauf zurückkommen können. Ich denke, daß das auch die Zielperspektive der Beratung dieses Gesetzentwurfes ist.

Insofern bitte ich Sie, der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß zuzustimmen. -
Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich darf jetzt das Wort Herrn Kollegen Klein für die Fraktion der CDU erteilen.

Volkmar Klein (CDU)*: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Glückwunsch, lieber Kollege Krumbein, zu Ihrem Beitrag gerade, mit dem Sie sich im Grunde der Argumentation der CDU aus dem Fachausschuß anschließen. Darüber freuen wir uns natürlich. Ganz generell wäre Ihnen zu empfehlen, des öfteren einmal auf das zu hören, was die CDU sagt. Vielleicht wäre das im Interesse des Landes.

- (B) In diesem Fall ist es ja nun so gewesen, daß die CDU im Personalausschuß mehrfach darauf hingewiesen, daß jede nachvollziehbare Sachbegründung für den vorgelegten Gesetzentwurf einfach fehlt und daß es seitens der Landesregierung einige Widersprüche und wenig Klärung gab. Wir haben deshalb gesagt: In der jetzt vorliegenden Form müssen wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Ich will mit einigen Sätzen noch einmal darstellen, worum es da geht. Die Stelle des Kammerdirektors der Westfälischen Landwirtschaftskammer soll von B 7 nach B 5 heruntergestuft werden. Wieso aber die Anforderungen kleiner geworden sind, konnte keiner sagen. Die Rheinische Landwirtschaftskammer ist zwar kleiner, dort schlägt die Landesregierung allerdings nicht die Herunterstufung vor. Man kann natürlich über das Thema reden, aber man kann nicht über das Thema reden und hier schon gar keinen Gesetzentwurf verabschieden, wenn überhaupt kein Maßstab, der das nachvollziehen lassen könnte, mitgeliefert wird.

Meine Damen und Herren, oder sollte es sich vielleicht um die Retourkutsche der Umweltministerin

- in ihrem westfälischen Kammerkrieg gegen die Landwirtschaft handeln? (C)

(Zuruf von der CDU: Aber nein!)

Der zweite Punkt: Die Leiterstelle im Landesoberbergamt soll ebenfalls von B 7 nach B 5 heruntergestuft werden. So schlägt es die Regierung vor. Dazu hat die Landesregierung am 27. November 1996 - das ist gerade einmal zwei Jahre her - im Personalausschuß zu Protokoll gegeben, daß es sich trotz des rückläufigen Steinkohlebergbaus bei der Aufgabenstellung im Landesoberbergamt um Aufgaben von einer großen Fülle und von einem Schwierigkeitsgrad handele, die eine Einstufung nach B 7 rechtfertigten. Insbesondere - so war damals im Ausschuß noch seitens der Landesregierung zu hören - würden auch bei einem rückläufigen Bergbau die Aufgaben aufgrund des Anpassungsprozesses in den nächsten Jahren eher noch zunehmen.

Jetzt plötzlich schlägt die Landesregierung nach zwei Jahren Frist vor, die Stelle herunterzustufen, obwohl sich in der Zwischenzeit die Zahl der Bergämter nicht weiter reduziert hat. Sie war auch damals schon längst von 10 auf 6 reduziert. Nichts Neues! Es hat auch sonst keine neuen Gutachten gegeben. Es hat überhaupt keine neuen Erkenntnisse gegeben, und die Regierung war im Personalausschuß nicht in der Lage, uns mitzuteilen, wie es denn zu diesem erstaunlichen Meinungswechsel innerhalb von zwei Jahren kommen konnte. (D)

Oder, meine Damen und Herren, soll eventuell die Bergverwaltung gegenüber der Umweltverwaltung geschwächt werden? Haben Sie in der SPD plötzlich - gerade fünf Minuten vor Zwölf - die Vermutung, daß möglicherweise die Umweltministerin das Gewicht des Wirtschaftsministers testen wollte und ihn dabei aber wirklich schon fast über den Tisch gezogen hatte.

Das sind alles - da stimme ich Ihnen zu - Spekulationen. Aber wenn wichtige Entscheidungsgrundlagen in der Ausschußberatung offenkundig nicht geliefert werden, eine Einschätzung, die sich jetzt die SPD zu eigen macht, dann muß doch aus diesem Nebel entsprechendes an Spekulationen wachsen. Das nährt doch den Verdacht, daß Personalpolitik eben nicht mit der gebotenen Professionalität betrieben wird, sondern zumindest sachfremde Überlegungen offensichtlich dabei waren, in die Personalpolitik hineinzuwickeln. Und das, denke ich, können wir alle ge-

(Volkmar Klein [CDU])

- (A) meinsam im Interesse dieses Hauses, im Interesse unseres Landes nicht zulassen.

Ich freue mich, daß wir nun gemeinsam ein bißchen intensiver in den weiteren Ausschußberatungen darüber reden können. Selbstverständlich sind wir mit einer dritten Lesung einverstanden. Ich möchte noch einmal sagen: Ich freue mich darüber, daß Sie sich in aller letzter Minute unserer Einschätzung angeschlossen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Dr. Bajohr für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Klein, ich weiß nicht, was Sie hier für einen Buhei machen. Niemand hat darauf warten müssen, daß die CDU irgendwelche Vorschläge macht. Wir haben längst darüber diskutiert, daß Behördenleitungen herabgestuft werden sollten, wenn dieses landesrechtlich möglich ist. Das ist eine Diskussion, die im Unterausschuß "Personal" und im Haushalts- und Finanzausschuß längst geführt wird.

(B)

Ihre Unterstellungen gegenüber der Umweltministerin sind völlig an den Haaren herbeigezogen. Waren Sie nicht mit in der Ausschußsitzung? Es ist doch dort sehr deutlich gesagt worden, daß die Herabstufung - übrigens beider Positionen und nicht nur etwa in Westfalen - bei den Landwirtschaftskammern vorgenommen wird, weil die Personalstärke sich deutlich vermindert, nämlich um 300 Stellen, und weil die Aufgabenfülle zurückgegangen ist und dies dann mit anderen Positionen vergleichbar wird, die eben nach B 5 im Lande besoldet werden.

Wenn Sie versuchen, daraus irgendeinen politischen Krimi zu stricken, dann müssen Sie sich wirklich einmal fragen, wie weit es mit Ihrer Glaubwürdigkeit kommt, wenn Sie die Protokolle und die Sitzungen überhaupt nicht mehr wahrnehmen.

Ich möchte mich nur ganz kurz zu dem Gesetzentwurf äußern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zu. Wir haben von Anfang an gesagt, daß wir diesen Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßen.

Unserer Meinung nach geht er nicht weit genug. Deswegen haben wir gemeinsam mit der sozialdemokratischen Fraktion vorgeschlagen, daß das Finanzministerium noch einmal überprüft, welche weiteren Positionen außer den drei hier im Gesetzentwurf bereits enthaltenen sich dafür anbieten, um eine Besoldungsgruppe herabgestuft zu werden. Das Finanzministerium hat zugesagt, dies alsbald zu prüfen und uns im Ausschuß Bericht zu geben. Deshalb stimmen wir in diesem Falle einer dritten Lesung zu. Dann können wir dieses Gesetz in einem weiteren Beratungsdurchgang möglicherweise noch verändern. Das würde auch Einsparungen für den Landeshaushalt bedeuten. Dann brauchen wir uns auch die Märchenstunde der CDU nicht mehr anzuhören. - Danke schön.

(C)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Finanzminister Schleißer das Wort.

Heinz Schleißer, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist Sache des Landtags, ob er Vorschläge in zwei oder drei Lesungen bewältigt. Das ist natürlich seine Angelegenheit. Ich muß nur darauf hinweisen, daß einige Anpassungen des Landesrechts notwendig sind, um einer Bundesauflage nachzukommen. Ich möchte klarstellen, daß im Rheinland oder in Westfalen keine isolierte Situation entsteht - Herr Kollege Klein, wie Sie das wohl absichtlich nicht so richtig sehen wollten -, sondern generell in beiden Fällen die gleiche Bewertung vorgenommen wird.

(D)

Herr Kollege Bajohr, zu Ihrem Wunsch, daß das Finanzministerium weitere Vorschläge machen wird: Das Finanzministerium wird sich daran halten, daß wir Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen vorlegen, diese bewerten, keine Willkürentscheidungen treffen und auch keine Willkürentscheidungen vorlegen werden. Das wird auch künftig so sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben keine Bedenken dagegen, daß das noch einmal ins Verfahren gebracht wird.

Ich kann nur bestätigen, Herr Kollege Klein: Aus einer solchen Geschichte - Änderung der Landesbesoldungsordnung, Anpassung an Bundesrecht - kann man wirklich keinen Wahlkampfnektar sau-

(Minister Heinz Schlußer)

- (A) gen. Das ist ein mißglückter Versuch. Lassen Sie es lieber bleiben!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, wir können zur **Abstimmung** schreiten. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 12/2928** unverändert anzunehmen. Ich darf Sie zunächst fragen, ob Sie dieser Beschlussempfehlung zustimmen wollen, und bitte um Ihr Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf **in zweiter Lesung angenommen**.

Wir haben jetzt **abzustimmen** über die beantragte **Rücküberweisung des Gesetzentwurfs** an den **Haushalts- und Finanzausschuß**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig **beschlossen**. Damit ist der Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Ich rufe auf:

- (B) **7 Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3268
erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird durch die Landesregierung **eingebracht**. Ich erteile Herrn Finanzminister Schlußer das Wort, bitte schön!

Heinz Schlußer, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung hat folgenden Hintergrund: Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen brauchen wir einen effizienten, kostenbewußten öffentlichen Sektor. Um die Wettbewerbsfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen, muß sich die öffentliche Verwaltung grundlegenden Reformen unterziehen.

Die Reformen des öffentlichen Haushaltswesens spielen dabei eine besondere, eine zentrale Rolle.

Wir wollen eine noch höhere Flexibilität im Haushaltsvollzug, damit sämtliche Einsparpotentiale ausgeschöpft werden. Das parlamentarische Bewilligungsrecht und die Transparenz der öffentlichen Finanzwirtschaft müssen dabei erhalten bleiben.

Wir wissen, daß Bund, Länder und Gemeinden nach Wegen suchen, um die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu steigern und zu einem effizienten Mitteleinsatz zu gelangen. Unter dem Begriff "Neue Steuerungsinstrumente" bzw. "Neue Steuerungsmodelle" werden im Bund, in den Ländern und auch in den Gemeinden zahlreiche Modellvorhaben durchgeführt. Flexibilisierung, Globalisierung und Budgetierung werden haushaltsrechtliche Instrumentarien.

In Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren, werden seit 1996 in nahezu allen Ressorts zahlreiche Modellvorhaben erprobt, die durch entsprechende Haushaltsvermerke durch den Landtag beschlossen wurden. Die Pilotprojekte sehen überwiegend Erleichterungen im Haushaltsvollzug durch Flexibilisierung vor. Kern der Flexibilisierung ist eine weitgehend gegenseitige Deckungsfähigkeit, eine überjährige Verfügbarkeit und Mehreinnahmen der die Mittel bewirtschaftenden Stelle zu belassen.

Nach ersten Erkenntnissen führen die zugelassenen Erleichterungen im Haushaltsvollzug zu einem kostenbewußteren Ausgabeverhalten, einer Steigerung der Motivation der Mitarbeiter, einem Wegfall von lähmenden Rückfragen, Anträgen, Berichtspflichten, einer Verbesserung der Geschäftsabläufe und einer Verkürzung der Entscheidungsprozesse, einer Verhinderung des Dezember-Fiebers und einem effizienteren Ressourceneinsatz.

Für diese Pilotprojekte, meine Damen und Herren, war keine Änderung des Haushaltsrechts erforderlich. Die Erprobung einzelner Pilotprojekte war im Rahmen des geltenden Haushaltsrechts möglich. Für eine flächendeckende Einführung der neuen Steuerungsinstrumente ist eine Novellierung des Haushaltsrechts erforderlich, wobei das Haushaltsgrundsatzgesetz gewichtige Leitfunktionen hat.

Dieses Gesetz ist am 1. Januar 1998 in Kraft getreten und wurde in folgenden wesentlichen Punkten geändert:

(C)

(D)